

26/60-61

gefergget."

[Es folgen noch einige Rechnungsnotizen von anderer Hand mit folgenden Namen:] Schultheiss [Jost Bircher], [Heinrich] Reding, Brochand, Jean, Sultzer, [Abraham de?] Poncher.

1) vgl. AH 26/58 und 59. Dieses Dokument muss mit den beiden vorhergehenden in Zusammenhang stehen [Gleiche Wasserflecken].

---

AH 26, 152

61

1653 Mai 29. - Juni 23.

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUM VERLAUF DES BAUERNKRIEGES

---

Unter dem Kommando von Hptm. [Johann] Sebastian Reding, [Ober-] Vogt von Güttingen, und Hptm. Hans Jakob Scherb von Weinfeldern seien, um sich mit jenen Zürichs zu vereinen, am 29./30. Mai 1000 Mann aus dem Thurgau aufgebrochen. Dieser Truppenzusammenzug sei auf Befehl Zürichs von Landvogt Wolfgang Wirz durchgeführt worden.

Samstag, den 31. Mai, sei das [Zuger] Volk mit seinem Schützenfähnlein in die Stadt Luzern gezogen; auch sei die Gisikoner Brücke besetzt worden. Die Brücke [zu Sins] aber sei schon früher, d.h. seit dem 24. Mai, von über 100 Mann bewacht gewesen. Auf Zusprechen der Landschreiber von Baden, [Johann Franz Cebberg], und Bremgarten, [Beat Jakob I. Zurlauben], hätten die Freiämter in Mellingen *"den Pass Abzeträten bewilliget"*.

Zürich habe bereits am 29. damit begonnen, sein Volk ausserhalb der Stadt zusammenzuziehen und sei dann am 30./31. Mai mit 5000 Mann zu Fuss und 500 Pferden in Richtung Baden und Mellingen aufgebrochen. Am 31. Mai habe es den Pass [Mellingen] besetzt und die Bauern entwaffnet.

*"Notandum dignum. Ire Machiavelische Anschläg Undt list die verpündten ohrt Insonderheit die 4 [V Orte ausgenommen Luzern] undereinander Zuo Verwuen [?] Ire clegten In alle Landt Innerth und ussedt der Eydgnoschafft usspreiten schriftlich und mündtlich mit Fehrten gen Einsidlen, Zue St. Sebastin Ins*

*Oberlandt Und anderswoh Zuo predteptieren Lug und Trug durch geistliche, weltliche ... uns allerley, das der friden gemacht sye."*

Pfingstmontag, [den 2. Juni], habe man 2 Kanonen an die Reussbrücke [bei Sins] verlegt. An diesem Tage sei auch Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer von Augsburg wieder zurückgekehrt und mitten in der Nacht von Zürich her eingetroffen. Morgens um 5 Uhr sei dieser aber bereits wieder nach Luzern weitergereist. Zwyer habe auch die Kopie eines Briefes aus dem Feldlager der Luzerner Bauern mitgebracht, in welchem diese Niklaus Leuenberger, den Oberst der vor der Stadt Bern liegenden Bauern, um Hilfe angingen, ihnen eilends 10'000 Mann und einige Geschütze zur Verfügung zu stellen. Der Brief habe das Datum vom 26. Mai getragen.

Die Bauern von [Ober-] Rüti sowie einige andere hätten die ihnen von Hptm. [Johann] Speck anbefohlenen Posten an der Reuss verlassen und am Pfingsttag *"abendts geschossen, heimgangen, gsoffen"*. Pfingstdienstag, [den 3. Juni], habe man wiederum 37 Mann samt Wachtmeister Hans Gebhard zur Reussbrücke entsandt. Gleichentags habe Oberst [Hans Konrad] Werdmüller die Berner Bauern samt deren Anhang in die Flucht geschlagen und ihnen befohlen, zu den Friedensverhandlungen in Othmarsingen zu erscheinen.

Mittwoch, [den 4. Juni], sei von seiten der luzernischen Bauern bei nebligem Wetter ein Angriff bei der Gisikoner Brücke erfolgt. Doch seien diese in Richtung Pfaffwil in die Flucht geschlagen worden. Bei diesem Scharmützel sei ein Unterwaldner getötet und Christoph Pfyffers Sohn am Hals verletzt worden. Im Lager der Bauern habe man viele Waren, die die Luzerner weggetragen und verkauft hätten, vorgefunden. Auf der andern Seite der Reuss sei bei dieser Aktion ein Haus sowie eine Scheune niedergebrannt. Kaspar Steiner sei den zwei Abgeordneten, [Jakob] von Büren und Landweibel [Hans] Achermann, ins Lager der Bauern vorausgeritten und habe die Bauern ermahnt - ansonst sie faule, meineidige Leute seien -, den Bund nicht aufzugeben. Ueber ein eventuelles Einlenken der Bauern sei bis Dienstagabend noch keine Antwort eingegangen, so dass die Sätze wieder zurückgekehrt seien.

Donnerstag, den 5. Juni, seien 400 grösstenteils betrunkene

26/61

Bauern nochmals aus dem Walde dahergestürmt und hätten die Gissikoner Brücke erneut angegriffen. Dabei habe man geschossen und Granaten gezündet, so dass es auf beiden Seiten etliche Tote gegeben habe.

Sonntag, den 8. Juni, am Feste der Hl. Dreifaltigkeit, seien 300 Mann des Zuger Kontingentes von Luzern zurückgekehrt. Diese hätten erzählt, Landesfähnrich [Niklaus] Portmann selber habe in Luzern ausgesagt, Bannermeister [Johann Emmenegger] wolle Landammann "*Ob Im Landt*" und Weibel [Hans] Kruppenacher "*Nidt dem Landt*" werden.

Gleichen Tags sei im Grund [Obergrund ?] ausserhalb der Stadt Luzern beiden Parteien der Rechtsspruch von Stans vorgelesen worden. Doch seien dazu wenig Bauern erschienen. Für das Vermittlungswerk habe der Luzerner Leutpriester [Jakob Bissling] im Namen der Bauern den Dank ausgesprochen. Anderntags aber hätten die Entlebucher unverzüglich nach Willisau geschrieben, den Spruch nicht anzunehmen, noch die 12 Mann zu stellen. Willisau habe jedoch zur Antwort gegeben: "*so die Entlibuocher die huth bysse, mögen sy uffen gütsch uffhin kheren: sy haben genuog krieget.*"

Darauf hätten am Mittwoch, den 11. Juni, beinahe alle Aemter den Eid geleistet, Willisau jedoch erst auf Corporis Christi [12. Juni] und Entlebuch am darauffolgenden Samstag oder Sonntag [14. oder 15. Juni.]

Am 15. [Juni] habe Luzern dem Landschreiber in den Freien Aemtern mitgeteilt, der Kriegsrat würde es befürworten, wenn Schwyz und Zug je 150 Mann heimberiefen. Diesem Begehren habe Zug am 17. zugestimmt. In Luzern aber seien von jedem Ort etliche Freiwillige für 3 Gl. Wochengeld verblieben, im ganzen aber beinahe deren 500. Auch habe Luzern seine Zustimmung gegeben, dass diejenigen Bauern, welche mit den bernischen kooperiert, in Zofingen abgeurteilt werden sollten. Dieser Meinung aber seien nicht alle Orte gewesen; einige hätten vielmehr gewünscht, die ihrigen selber bestrafen zu können. "*Da Zwahr Lucern hingägen auch vorbehalten, das Bern Undt Solothurn die Irigen auch in Iren Hand und gwalt stellen sölten.*"

Am 19. [Juni] seien Maler Stöckli von Birri, [Unter-] Vogt und

Fähnrich [Hans Kuhn] von Wohlen, Ammann Keusch von Boswil, Koch von Villmergen und [Unter-] Vogt Stoll von Aesch in die IV Orte aufgebrochen, um sich wegen der anlässlich der Besetzung von Mellingen gegen sie erhobenen Anklagen zu verantworten und den Vorwurf, mit den luzernischen Untertanen ein Bündnis eingegangen zu sein, zurückzuweisen. Ebenso hätten diese darum bitten wollen, Werdmüller davon abzuhalten, in die Freien Aemter einzumarschieren. Diese Delegation habe er, [Zurlauben], nach Luzern weisen wollen. Trotzdem seien sie über Nacht [in Zug] verblieben.

Am Abend, den 20. Juni, als ihm, [Zurlauben], Seckelmeister [Johann Franz] Reding *"die Zeitung von Landtschreiber verrichtung Und erhaltener befristung Für die Fr. Embtern herbracht"*, habe er den Freiämtern durch Baumeister [Paul] Müller anraten lassen, von ihrem Vorhaben abzustehen und wieder nach Bremgarten zurückzukehren.

Anderntags aber habe sich dieser Ammann [Peter] Trinkler angenommen und ihrentwegen den [Stadt- und Amts-] Rat [von Zug] zusammengerufen. Bei dieser Gelegenheit habe sich [Unter-] Vogt und Fähnrich [Hans Kuhn] wegen der Ereignisse zu Mellingen entschuldigt und daraufhin [vom Rat] ein Begleitschreiben an Schwyz erhalten. Nachmittags sei auch noch der Landvogt [der Freien Aemter, Niklaus] Wipflin, vorbeigekommen und habe die Hoffnung geäußert, die genannte Delegation beim neuen Landvogt [der Freien Aemter, Johann Städelin,] in Arth anzutreffen, von wo er sie, damit Werdmüller *"kein Jalousie fasse"*, sofort zurückschicken wolle. Abends um 9 Uhr sei dann auch noch, um auf Befehl der Amtsleute der Freien Aemter den Ausschuss zurückzumahlen, der junge Weibel von Wohlen hier angekommen. Gleichen abends seien schliesslich auch noch [Niklaus] Rast samt 10 Bauern erschienen und hätten nach Baumeister [Hans Erni?] Stocklin gefragt. Unterweibel [Jakob Stocklin] habe diesen dann persönlich den Weg gezeigt.

Als er, [Zurlauben], durch Grossweibel [Christoph Brandenburg] bei Statthalter [Karl Brandenburg] verlangt habe, Rast einzusperren, sei ihm zur Antwort gegeben worden, die Bauern begehren

morgen vor dem Rat zu erscheinen, wo auch er, [Zurlauben], dann sein Anliegen vorbringen könne. Trotzdem habe man dann am Samstag, [den 21. Juni], Klaus Rast auf dessen Versprechen hin, er werde sich auf sein, [Zurlaubens], Begehren hin stellen, laufen lassen. So seien diese - da sie von Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer "*citiert worden*" - noch am gleichen Abend nach Arth und Schwyz weitergereist. Schwyz habe sie jedoch mit einem Schreiben an den Landschreiber wieder zurückgeschickt.

Montag, den 23. Juni, sei beim Stadt- und Amtsrat ein Schreiben Luzerns eingetroffen. Darin habe Luzern einen Mann angefordert, der die Geschehnisse [um den Bauernkrieg] von Anfang an mitverfolgt und folglich zu beantworten imstande sei, ob die Fürbitten der Sätze berechtigt seien oder nicht. Aus Missgunst und Misstrauen habe man dabei keinen Augenblick daran gedacht, ihn, [Zurlauben], zu delegieren, sondern diese Beurteilung vielmehr den 4 Sätzen überlassen wollen. Ja man habe sogar nach Schwyz geschrieben, es solle sich hierin gleich Zug verhalten. Schwyz habe aber anderntags geantwortet, es werde 2 Leute, "*einen Von den ersten den andern von den nachgehenden Rechtsspruch*" abordnen. Selbst Uri habe sich dabei durch Landammann [Johann Anton] Arnold und Zwyer vertreten lassen. Nun habe er, [Zurlauben], am 24. Juni vorgeschlagen, Hptm. Speck und Lt. [Heinrich?] Zehnder, die schon am Tage zuvor vorgeschlagen worden seien, nach Luzern zu schicken und ihnen für die Zeit dieser Mission den Titel eines Kriegsrates zu geben. Ammann Trinkler aber und dessen Mitläufer seien damit nicht einverstanden gewesen. Schlussendlich seien auf Anraten Specks Trinkler und Hptm. [Beat Jakob] Knopfli dazu bestimmt worden. "*Darnach Ich ... den dekhel abem hafem than Und rund erklärt was sy*" gemäss dem luzernischen Schreiben zu tun hätten, auch dass es, wäre Zug dem Beispiel von Uri und Schwyz gefolgt, "*mich oder Landtvogt [Jakob] An der Matt wurde getroffen Haben*". Dabei habe er sehr deutlich gesehen, dass viele sicher zu Unrecht missgünstig auf ihn seien. Trinkler sei ein unverschämter Kerl, habe er sich Knopfli gegenüber doch dahin geäußert, er wisse sehr wohl, dass man ihn in Luzern nicht gern sehe, doch dem frage er

nichts nach.

---

AH 26, 153-154

## 62

[1684 November]

A

ERKLAERUNG DER SCHIEDSRICHTER IM STREIT UM DIE FEIERTAGE UND  
DEN 6. ARTIKEL DES GLARNER LANDESVERTRAGES VON 1683

EA VI 2, 112 g und 2281

---

Da die kath. Glarner beehrten, dass die Sonn- und Feiertage im Lande Glarus eingehalten würden und weil bezüglich des 6. Artikels des im September [1683] aufgerichteten Vertrages Auslegungsschwierigkeiten aufgetreten seien, hätten die in Baden versammelten Beauftragten beider Bekenntnisse, [Abraham Tillier von Bern und Anton Schmid von Uri], zusammen mit einer gleichen Anzahl Gesandter von beiden Glaubensgemeinschaften erkannt, dass entsprechend des Landesvertrages auf beiden Seiten die Sonn- und Feiertage respektiert werden sollten; auch habe jede Religionsgemeinschaft deren Uebertreter zu büssen, die ausgesprochenen Bussen aber sollten in den gemeinsamen Landesseeckel fliessen. Bezüglich des 6. Artikels hätten die Gesandten der kath. Orte zur Beseitigung der Missverständnisse vorgeschlagen, *"das beyde Religionen Zu Glarus sich gegen ein anderen erklären möchten, Von ihres gemeinen Standts henden kein hochheit, herschafft, recht, Oberkeith noch capital zu keinen Zeiten nit zue Verwenden"*. Die neugl. Gesandten aber hätten sich entschuldigt, zu diesem Thema keine Instruktionen zu besitzen und daher diesen Vorschlag zuhanden ihrer Obrigkeiten nur in den Abschied zu nehmen.

Im übrigen aber möge diese *"reciprocierliche"* Erklärung, sofern ihr zugestimmt werde, dem Vertrag ohne Nachteil sein.

---

Kopie  
AH 26, 159